

FAQ zum JPD-Programm 2026–2028 - Junior Professionals in Delegations

(16. Januar 2026 bis 15. Januar 2028)

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht häufig gestellter Fragen zum **JPD-Programm 2026–2028** sowie die dazugehörigen Antworten. Alle Informationen basieren auf die derzeit durch die EU-Kommission bereitgestellten Informationen und den Verfahren der Vorjahre. Es können sich noch kurzfristig Änderungen ergeben.

Hinweis zur Struktur:

Die FAQs sind in einer Reihenfolge angeordnet, die Ihrem typischen Informationsbedarf als Bewerbende entspricht. Zunächst erhalten Sie einen Überblick zum Programm selbst und den wichtigsten Voraussetzungen, bevor die Fragen zum Bewerbungsablauf, zu Finanzierung und Einsatzorten sowie zu eventuellen Anschlussperspektiven im Detail beantwortet werden. So können Sie sich Schritt für Schritt in das JPD-Programm 2026–2028 einarbeiten und die für Sie relevanten Informationen zielgerichtet finden.

1. Was ist das JPD-Programm, wo findet es statt und wer organisiert es?

Das JPD-Programm ist ein zweijähriges Trainee-Programm der Europäischen Union, das vom Europäischen Auswärtigen Dienst (EEAS) und der Europäischen Kommission (EC) gemeinsam umgesetzt wird. Es ermöglicht jungen Fachkräften, Berufserfahrung in einer EU-Delegation weltweit außerhalb der EU-Mitgliedstaaten zu sammeln, wobei sie entweder im Bereich des EEAS oder im Tätigkeitsfeld der EU-Kommission tätig sind. Die EU-Delegationen werden vom EEAS geleitet und vertreten die EU im jeweiligen Gastland. Innerhalb dieser Delegationen arbeiten sowohl der EEAS als auch die Europäische Kommission zusammen: Der EEAS ist für die politische Gesamtkoordination und diplomatische Beziehungen zuständig, während die EU-Kommission ihre Fachbereiche, wie Handel, Entwicklung oder Zusammenarbeit, betreut. Bewerbende können geografische Präferenzen für ihren Einsatz angeben, die endgültige Zuteilung erfolgt jedoch durch das Auswahlgremium (EEAS/EC). Für Deutschland werden zwei Plätze vergeben: eine Position in einer EU-Delegation mit Schwerpunkt auf die Tätigkeiten des EEAS und eine Position in einer EU-Delegation mit Fokus auf die Tätigkeiten der EU-Kommission.

2. Wer kann sich bewerben und welche Auswahlkriterien gelten?

Die **deutsche Staatsangehörigkeit** ist zwingend erforderlich. Bewerbende sollten ein ausgeprägtes Interesse an EU-Politiken und internationaler Zusammenarbeit mitbringen und motiviert sein, aktiv daran mitzuwirken. Vorausgesetzt wird ein Masterabschluss oder ein gleichwertiger Hochschulabschluss (z. B. Diplom, Magister oder Staatsexamen) in einem EU-relevanten Fachgebiet wie Internationale Beziehungen, Rechtswissenschaften, Wirtschaft, Umwelt oder Entwicklungszusammenarbeit. Zusätzlich sind einschlägige Berufserfahrung, Sprachkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen entscheidend. Persönliche Eigenschaften wie Motivation, Flexibilität und Teamfähigkeit spielen ebenfalls eine wichtige Rolle.

3. Welche Sprachkenntnisse werden verlangt?

Englisch und/oder Französisch sind zwingend erforderlich. Andere Sprachkenntnisse (z. B. Spanisch, Portugiesisch, Russisch) sind von Vorteil, vor allem wenn Einsatzorte in entsprechenden Regionen gewählt werden.



Bundesagentur für Arbeit

Zentrale Auslands-
und Fachvermittlung (ZAV)

4. Kann ich mich bewerben, wenn ich einen Bachelor-Abschluss oder ein Fachhochschuldiplom habe?

Nein. Die Teilnahme am JPD-Programm setzt für 2026–2028 nach wie vor mindestens einen Masterabschluss (bzw. Universitäts-Diplom, Magister oder Staatsexamen) voraus. Dieser Abschluss **muss zwingend** bereits zum Tag des Bewerbungsschluss, am 30. April 2025, vorliegen.

5. Wieviel Berufserfahrung wird für dieses Programm vorausgesetzt?

Derzeit ist keine festgelegte Mindestdauer an Berufserfahrung vorgeschrieben. Üblich ist jedoch eine einschlägige Berufserfahrung von bis zu vier Jahren nach Studienabschluss, wobei höchstens ein Jahr davon auf eine Tätigkeit bei EU-Institutionen entfallen darf. Praktische Erfahrung (z. B. Internationale Beziehungen, EU-Politik, Entwicklungszusammenarbeit) im relevanten Bereich erhöht Ihre Chancen. Die endgültige Entscheidung treffen EEAS und EC unter Berücksichtigung fachlicher Anforderungen und formaler Voraussetzungen.

6. Gibt es eine Altersgrenze?

Eine offizielle Altersgrenze existiert nicht. Allerdings richtet sich das Programm an Nachwuchskräfte („Junior Professionals“), was bedeutet, dass in der Regel jüngere Bewerbende mit begrenzter, aber einschlägiger Berufserfahrung im Vordergrund stehen. Eine Bewerbung steht dennoch allen offen, die die formalen Voraussetzungen erfüllen.

7. Wie lange dauert das JPD-Programm und für welchen Zeitraum gilt die Runde?

Das JPD-Programm dauert insgesamt zwei Jahre – zunächst ein Jahr mit der Option auf Verlängerung um ein weiteres Jahr. Die Bewerbungsphase für die Runde 2026–2028 läuft vom 01. April bis 30. April 2025, damit die Teilnehmenden rechtzeitig auf ihren zweijährigen Einsatz, der voraussichtlich im Januar 2026 beginnt, vorbereitet werden können.

8. Wie verläuft der Bewerbungsprozess?

Der Bewerbungsprozess für das JPD-Programm 2026–2028 umfasst mehrere Schritte:

- Ab dem 1. April 2025 steht der Bewerbungsbogen (Application Form) unter folgendem Link zum Download bereit:
https://www.eeas.europa.eu/eeas/next-call-expression-interest-junior-professionals-delegation-jpd-programme-will-be-open-4th_en
- Füllen Sie den Bewerbungsbogen vollständig aus und reichen Sie ihn bis zum 30. April 2025 als unterschriebenes PDF-Dokument mit dem handschriftlichen Vermerk „read and approved“ per E-Mail beim BFIO ein: bfio@arbeitsagentur.de

Wichtig:

- ✓ Bitte keine Zeugnisse oder sonstige Dokumente mitsenden.
- ✓ Die Gesamtlänge des Bewerbungsbogens darf 10 Seiten nicht überschreiten.
- ✓ Nehmen Sie keine inhaltlichen Änderungen am Bewerbungsbogen vor. Andernfalls kann dies zum Ausschluss führen.
- ✓ Lesen Sie Ihre Bewerbung sorgfältig durch, bevor Sie sie absenden. Mehrfacheinsendungen mit Korrekturen sind nicht zulässig.
- Vorauswahl (Pre-Selection): Die Vorauswahl erfolgt durch das BFIO in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt.



Bundesagentur für Arbeit

Zentrale Auslands-
und Fachvermittlung (ZAV)

- Endgültige Bewertung: Die finalen Auswahlentscheidungen treffen der Europäische Auswärtige Dienst (EEAS) und die Europäische Kommission (EC).
- Vertragsangebot: Bewerbende, die erfolgreich ausgewählt wurden, erhalten ein Vertragsangebot.

9. Wann bekomme ich Bescheid, ob ich in die engere Auswahl gekommen bin?

Die Auswahl durch den EAD/KOM erfolgt im September 2025 und im Oktober 2025 erhalten die erfolgreichen Bewerbenden ein Vertragsangebot.

10. Wie läuft der Start des Traineeships ab?

Das JPD-Programm beginnt am 16. Januar 2026 mit einer obligatorischen Einführungswoche in Brüssel. Ab dem 23. Januar 2026 beginnt die Aufnahme der Tätigkeit an der EU Delegation.

11. Welche Aufgaben erwarten JPDs in den Delegationen?

Die JPDs unterstützen die Delegationen u. a. bei folgenden Aufgaben:

- Analyse und Berichterstattung zu politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen im Gastland.
- Mitarbeit bei der Planung und Durchführung von Projekten in Bereichen wie Entwicklungszusammenarbeit, Handel, Menschenrechte und Sicherheit.
- Repräsentation der EU bei Veranstaltungen, Arbeitstreffen oder Verhandlungen in Abstimmung mit den Delegationsmitarbeitenden.

12. Wie hoch ist die finanzielle Unterstützung?

Die finanzielle Unterstützung setzt sich aus mehreren Beiträgen zusammen (Stand Februar 2025):

- Monatliche Grundzahlung: 2.500 EUR (Anpassung zum September 2026 möglich).
- Unterkunfts zuschuss: 1.700 EUR pro Monat.
- Ggf. eine Erschwerniszulage, die in Abhängigkeit von den Lebensbedingungen im Einsatzland gewährt wird und als Ausgleich für besondere Herausforderungen, wie schwierige klimatische Verhältnisse, eingeschränkte Infrastruktur oder erhöhte Sicherheitsrisiken gewährt wird.

Zusätzlich erhalten JPDs:

- Eine einmalige Installationspauschale: 2.340 EUR.
- Einen Reisekostenzuschuss: 2.926 EUR für jeweils 12 Monate.
- Einen Versicherungsbeitrag: 1.800 EUR für 12 Monate (oder ggf. gruppenvertragliche Versicherung).

13. Gibt es eine Unterstützung für Familienangehörige?

Nein, das JPD-Programm bietet keine Familienzulagen oder finanzielle Unterstützung für abhängige Angehörige. Bewerbende sollten dies bei ihrer persönlichen Planung berücksichtigen.

14. Ist ein bestimmter Sicherheitsstatus oder eine Sicherheitsüberprüfung erforderlich?

JPDs erhalten in der Regel keine erweiterte Sicherheitsfreigabe. Daher ist ihr Zugang zu sensiblen Informationen in Delegationen eingeschränkt. Eine Grundsicherheitsüberprüfung ist jedoch für Einsätze in Delegationen üblich und wird von den Organisatoren eingeleitet.

15. Wer trägt Sicherheits- und Unterkunftskosten in schwierigen Einsatzländern?

JPDs werden grundsätzlich nicht in Länder mit sehr hohem Gefährdungsgrad entsandt. Dies betrifft Länder, für die eine Living Conditions Allowance (LCA) von 35 % oder 40 % gewährt wird. Die Living Conditions Allowance (LCA) ist ein finanzieller Zuschuss der EU, der die erhöhten Lebenshaltungskosten und erschweren Bedingungen in bestimmten Ländern ausgleicht. Zudem



Bundesagentur für Arbeit

Zentrale Auslands-
und Fachvermittlung (ZAV)

werden JPDs nicht in Delegationen eingesetzt, in denen ein HEAT-Training (Hostile Environment Awareness Training) verpflichtend ist. Dieses Training bereitet auf den Aufenthalt in Regionen mit erhöhtem Sicherheitsrisiko vor und vermittelt Techniken zur Selbstsicherheit, Risikominimierung und Verhalten in Krisensituationen. In Ländern mit einer LCA von ≤ 30 %, in denen ein Sicherheitstraining nur empfohlen wird, sind Ausnahmen möglich. Die EU stellt in solchen Fällen Mittel (z. B. bis zu 4.000 EUR jährlich) bereit, um Unterkünfte sicherer zu gestalten oder einen Security-Patrol-Service zu finanzieren.

16. Sind während der zwei Jahre regelmäßige Reisen vorgesehen?

JPDs können im Rahmen ihrer Tätigkeit an Dienstreisen teilnehmen, etwa zu Treffen in anderen Delegationen oder Headquarters, wenn dies im Arbeitsplan vorgesehen ist. Umfang und Häufigkeit variieren je nach Projekt und Delegationsstandort.

17. Gibt es vorbereitende Trainings oder Fortbildungsangebote vor Ort und in Brüssel?

Vor dem Antritt in der Delegation durchlaufen die Teilnehmenden üblicherweise Einführungsworkshops oder -seminare, die vom EEAS bzw. von der Europäischen Kommission organisiert werden. Dort werden Inhalte zu Sicherheitsfragen, interkulturelle Kommunikation und den wichtigsten Politikfeldern der EU vermittelt. Auch während des Einsatzes in der Delegation stehen häufig Fortbildungen oder Online-Schulungen zu Fachthemen und Soft Skills zur Verfügung. Bei Bedarf werden weitere Informationsveranstaltungen in Brüssel angeboten, damit die JPDs ihre Kenntnisse vertiefen und sich ein Netzwerk in den EU-Institutionen aufbauen können.

18. Besteht nach Abschluss des JPD-Programms die Möglichkeit einer Anschlussbeschäftigung bei der EU?

Das JPD-Programm bietet wertvolle Erfahrungen im diplomatischen Umfeld und internationalen Projektmanagement und ermöglicht den Aufbau eines beruflichen Netzwerks innerhalb der EU-Institutionen und internationaler Organisationen. Viele Personen streben anschließend eine Karriere in der EU-Verwaltung oder im Bereich internationaler Organisationen an. Eine direkte Anschlussbeschäftigung innerhalb der EU-Institutionen ist jedoch nicht vorgesehen. Für eine Festanstellung im Beamtenstatus bei der EU ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlverfahren erforderlich. Dennoch erleichtert die im JPD-Programm gewonnene Erfahrung eine spätere berufliche Laufbahn innerhalb der EU.

19. Kann man sich auf beide Positionen (EU-Kommission und EEAS) gleichzeitig bewerben?

Sie müssen sich für eines der Verfahren, entweder für den EEAS- oder für den Kommissionsbereich entscheiden.

20. Gibt es besondere Unterstützungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen im Bewerbungsprozess?

Ja, das JPD-Programm setzt sich für eine inklusive und barrierefreie Teilnahme aller Bewerbenden ein. Sollten Sie aufgrund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung besondere Unterstützung im Bewerbungsverfahren, wenden Sie sich bitte frühzeitig an das BFIO unter bfio@arbeitsagentur.de. Gemeinsam prüfen wir individuelle Lösungen. Die EU-Delegationen setzen sich für ein inklusives Arbeitsumfeld ein und bemühen sich, angemessene Vorkehrungen für alle Teilnehmenden zu schaffen.

21. Welche Rolle haben EEAS und Europäische Kommission jeweils im JPD-Programm?

Der Europäische Auswärtige Dienst (EEAS) betreut die JPDs im Hinblick auf die außenpolitischen Schwerpunkte und die Zusammenarbeit mit den Delegationen. Die Europäische Kommission (EC)

ist ebenfalls an der Finanzierung und Organisation beteiligt, insbesondere in politikrelevanten Themen wie Entwicklungszusammenarbeit, Handel, Umwelt und vielem mehr.

22. Wie unterscheidet sich die Finanzierung bei JPD-Plätzen, die von Mitgliedstaaten getragen werden?

Teilweise unterstützen Mitgliedstaaten das Programm mit zusätzlichen finanzierten Stellen. In diesen Fällen gelten ähnliche finanzielle Rahmenbedingungen. Deutschland macht momentan von dieser Gelegenheit keinen Gebrauch.

23. Kann ich meine Delegation und meinen Fachbereich selbst wählen?

Bewerbende können geographische Präferenzen für ihren Einsatzort angeben, die endgültige Zuteilung erfolgt jedoch basierend auf den Bedarfen der Delegationen, den Sprachkenntnissen der Bewerbenden und der Entscheidung der Auswahlgremien. Hinsichtlich des Fachbereichs ist es insbesondere im Bereich der Europäischen Kommission üblich, einen thematischen Schwerpunkt (z. B. Handel, Entwicklung, Umwelt) anzugeben. Dabei sollten die eingereichten Unterlagen mit den angegebenen Präferenzen übereinstimmen. Im Bereich des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EEAS) liegt der Fokus stärker auf außen- und sicherheitspolitischen Themen, wobei auch hier unterschiedliche Schwerpunkte möglich sind. Eine Liste der verfügbaren Delegationen wird bei Veröffentlichung der Bewerbungsunterlagen bekannt gegeben.

24. Was ist bei der Angabe zu den geografischen Präferenzen zu beachten?

Grundsätzlich bestehen keine formalen Einschränkungen. Es bietet sich jedoch an, sich an der Definition der EAAS für die Regionen zu richten (Link einfügen), also „Africa, Asia, European countries and Central Asia, Latin America and the Caribbean, Middle East and North Africa (MENA), North America as well as Pacific“. Wenn Sie konkretere Vorstellungen haben, können Sie auch weitere Einschränkungen vornehmen, was u.U. aber Ihre Optionen limitieren könnte.

25. Wie viele Bewerbungen gehen in der Regel für das JPD-Programm ein?

Die Zahlen variieren von Runde zu Runde. In früheren Verfahren bewarben sich mehrere hundert Personen für die für Deutschland ausgeschriebenen zwei Positionen. Für die Runde 2026–2028 wird erneut eine hohe Zahl an Bewerbungen erwartet, da das Programm sehr begehrte ist und nur eine begrenzte Anzahl an JPD-Positionen zur Verfügung steht.

Wichtiger Hinweis:

Aufgrund der voraussichtlich hohen Zahl an Bewerbungen können wir keine individuellen Auskünfte zum Stand des Auswahlverfahrens geben. Sobald die Entscheidung gefallen ist, erhalten Sie automatisch eine E-Mail mit dem Ergebnis.

Viel Erfolg bei Ihrer Bewerbung!



Bundesagentur für Arbeit

Zentrale Auslands-
und Fachvermittlung (ZAV)